



Bekanntmachung der Beschlüsse zum Vorhaben der Erdgasgewinnung aus dem Feld N05-A, Ministerium für Wirtschaft und Klima

Von Freitag, 3. Juni 2022, bis Freitag, 15. Juli 2022, liegen der endgültige Zustimmungsbeschluss und die endgültigen weiteren Projektbeschlüsse zu diesem Vorhaben zur Einsicht aus. Wenn ein Beschluss Ihren Interessen zuwiderläuft oder wenn Sie zu den Beschlussskizzen Stellung genommen haben, können Sie dagegen Klage erheben.

Das Projekt

Das Unternehmen ONE-Dyas B.V. beabsichtigt, aus dem Erdgasfeld N05-A in der Nordsee Erdgas zu fördern. Hierzu will ONE-Dyas B.V. über dem Erdgasfeld eine Erdgasförderplattform installieren. Der vorgesehene Standort der Plattform N05-A befindet sich im niederländischen Teil der Nordsee etwa 20 km nördlich von Schiermonnikoog, Rottumerplaat und Borkum. Von hier aus werden bis zu zwölf Bohrungen abgeteuft, teilweise in das Erdgasfeld N05-A und teilweise in mehrere benachbarte erdgashöfliche Felder.

Außerdem wird von der neuen Plattform aus eine Rohrleitung zur bereits existierenden NGT-Haupttransportleitung verlegt, über die das Erdgas angelandet wird. Und es wird ein Kabel von der Plattform zum Windpark Riffgat in den deutschen Hoheitsgewässern verlegt. Dieses Kabel ist für die Stromversorgung der Plattform bestimmt, die sich etwa 500 m von den deutschen Hoheitsgewässern entfernt befindet und vollständig mit Windenergie betrieben wird. Dadurch wirken sich die Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Plattform auch auf den deutschen Teil der Nordsee aus. Aus diesem Grund ist das internationale Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) anwendbar. Darin ist festgelegt, dass auch der Öffentlichkeit und den Behörden in den möglicherweise betroffenen Nachbarstaaten (in diesem Fall Deutschland) Gelegenheit geboten werden muss, gegen die endgültigen Beschlüsse in dem Staat, in dem das Vorhaben geplant wird (Niederlande), Klage zu erheben.

Warum ist das Projekt notwendig?

Die Niederlande wollen eine nachhaltige, bezahlbare und sichere Energieversorgung realisieren. In unserem nationalen Klimapakt haben wir uns zum Ziel gesetzt, unsere CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 49 % zu senken. Dazu planen wir den Umstieg auf die umweltfreundlichen Energieträger Wind, Sonne und Erdwärme. Momentan steht aber noch nicht genug erneuerbare Energie zur Verfügung, um das Erdgas vollständig ersetzen zu können. Wir brauchen in den Niederlanden darum weiterhin Erdgas. Von allen fossilen Energieträgern verursacht Erdgas die geringsten CO₂-Emissionen. Darum spielt Erdgas im Zuge der Energiewende eine wichtige Rolle.

Das Verfahren

Die Installation einer Erdgasförder- und -aufbereitungsplattform, das Abteufen von Tiefbohrungen, die Verlegung der Rohrleitung und des Kabels sowie die Erdgasproduktion erfordern Genehmigungen und die Zustimmung des Staatssekretärs für Bergbau. Diese Genehmigungen und die Zustimmung werden zusammen zur Einsicht ausgelegt. Derzeit können die folgenden endgültigen Beschlüsse eingesehen werden:

- Genehmigung nach dem Gesetz über das allgemeine Raumordnungs- und Umweltrecht (Wet algemene bepalingen omgevingsrecht/Wabo). Zur Vorbereitung dieser Genehmigung wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt, in deren Rahmen die möglichen Auswirkungen des Projekts sorgfältig untersucht wurden. Die Genehmigung nach dem Naturschutzgesetz (Wet natuurbescherming/Wnb) wird als Bestandteil der Wabo-Genehmigung erteilt. Zur Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Naturschutzgesetz wurde eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt, bei der die Auswirkungen auf Naturgebiete und geschützte Arten untersucht wurden. Das Ministerium für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität hat eine Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt.
- Genehmigung für die Verlegung einer Rohrleitung und eines Kabels auf der Grundlage der Bergbauverordnung (Mijnbouwbesluit).
- Zustimmungsbeschluss mit Erdgasförderplan auf der Grundlage des Bergbaugesetzes (Mijnbouwwet). Bei der Beantragung dieser Genehmigung wurden ein Erdgasförderplan und eine Bodenbewegungsprognose eingereicht.

Legende

- Plattform N05-A (neu)
- 12-Meilen-Zone
- Kabel zum Windpark Riffgat
- Rohrleitung zu NGT
- NGT-Haupttransportleitung (bestehend)
- Gasfeld N05-A
- Erdgashöfliche Felder
- ▨ Windpark Riffgat



Haben Sie Einwände gegen diese Beschlüsse?

Wenn ein Beschluss Ihren Interessen zuwiderläuft oder wenn Sie zu den Beschlussskizzen Stellung genommen haben, können Sie dagegen Klage erheben. Die betreffenden Unterlagen mit Informationen über die Beschlüsse können von Samstag, 4. Juni 2022, bis Freitag, 15. Juli 2022, online eingesehen werden auf www.rvo.nl/gaswinning-n05.

In Papierform können Sie diese Unterlagen im selben Zeitraum zu den üblichen Geschäftszeiten bei den folgenden Gemeinden einsehen:

- Gemeinde Schiermonnikoog (Niederlande), Nieuwestreek 5, Schiermonnikoog, Telefon +31 (0)519 53 50 50.
- Gemeinde Het Hogeland (Niederlande), Rathaus in Winsum, Hoofdstraat W 70, Telefon +31 (0)88 345 88 88.
- Stadt Borkum, Neue Straße 1, Borkum, Telefon +49 (0)4922 303-205.
- Gemeinde Krummhörn, Rathausstraße 2, 26736, Krummhörn, Telefon +49 (0)4923 916-0.

Die Unterlagen in gedruckter Form können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Dokumente auf elektronischem Wege oder persönlich an einem der angegebenen Auslegungsorte einzusehen, setzen Sie sich bitte mit dem Büro für Energieprojekte in Verbindung; man wird dann versuchen, eine geeignete Lösung für Sie zu finden.

Wenn Sie Klage erheben möchten, richten Sie Ihre Klageschrift bitte an die Abteilung Verwaltungsrecht des zuständigen Gerichts (Rechtbank 's-Gravenhage). Die Anschrift lautet: Sector Bestuursrecht van de Rechtbank 's-Gravenhage Postbus 20302, 2500 EH Den Haag, Niederlande.

Die Klageschrift muss unterzeichnet sein und mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Klägers
- Datum der Unterzeichnung
- Beschreibung des Beschlusses, gegen den Klage eingelegt wird
- Begründung, warum Sie mit dem Beschluss nicht einverstanden sind.

Für die Einreichung einer Klageschrift werden Gerichtsgebühren erhoben. Nachdem Sie Ihre Klageschrift eingereicht haben, teilt die Geschäftsstelle der Abteilung Verwaltungsrecht der Rechtbank 's-Gravenhage Ihnen mit, wie hoch diese Gebühren sind und wann und auf welchem Wege Sie sie entrichten müssen.

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Klageschrift auch an die Direktion Gesetzgebung und Rechtsangelegenheiten des Ministeriums für Wirtschaft und Klima. Die Anschrift lautet: Ministerie van Economische Zaken en Klimaat t.a.v. directie WJZ, Postbus 20401, 2500 EK Den Haag, Niederlande.

Weitere Informationen?

Ausführliche Informationen über dieses Projekt und alle zugehörigen Unterlagen finden Sie auf www.rvo.nl/gaswinning-n05. Wenn Sie Fragen zum Verfahren haben, rufen Sie bitte an. Die Telefonnummer lautet +31 (0)70 379 89 79. Informationen über das Projekt selbst stehen auch auf der Website www.gemsnoordsee.de zur Verfügung.